

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 21.11.2018

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 16.10.2018

Mit Schreiben vom 29.11.2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 21.11.2018 genehmigt (Az: 42-4233.12/75):

Überbetriebliche Ausbildung für **Bäcker/Bäckerin**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 21. November 2018 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 16. Oktober 2018 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung die Beschlussvorlage folgende 36. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Legende

Lehgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehgangsort	Bemerkungen
-----------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------

Lehgangsinhalte: Kurzfassung der Lehgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehgangsort: Lehgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Bäcker/Bäckerin

Einzugsgebiet:	Handwerkskammer Freiburg gesamt	weitere Beschlüsse für: (siehe dort)			
----------------	---------------------------------	-----------------------------------------	--	--	--

Beschlüsse: BBA: 16.10.2018 VV: 21.11.2018 Veröffentlichung DHZ:

Abkürzungen: obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule

Thema	Kursbezeichnung	Ab- kürzungen	Dauer in Wochen	Aus- bildungs- jahr	Lehrgangs- ort/ *Träger	Bemerkungen	
Grundlagen der Herstellung von Broten, Kleingebäcken und Feinen Backwaren auf der Basis von Weizen	G-BAE1/18	frei	1	1	Gewerbl. Schulen im Einzugsbereich od. nach Vorgabe der zuständigen Innung/*Träger ist zu ständige Innung	Durchführung siehe 3. Seite	
Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Backwarensnacks sowie roggen- und weizenhaltigen Backwaren	BAE1/18	frei	1	ab 2.	Gewerbl. Schulen im Einzugsbereich od. nach Vorgabe der zuständigen Innung/*Träger ist zu ständige Innung	Durchführung siehe 3. Seite	
Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Feinen Backwaren aus Teigen und Massen sowie kleinen Gerichten und Speisen	BAE2/18	frei	1	ab 2.	Gewerbl. Schulen im Einzugsbereich od. nach Vorgabe der zuständigen Innung/*Träger ist zu ständige Innung	Durchführung siehe 3. Seite	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt:	Grundstufe:	1	Wochen oder BFS	Fachstufe:	2	Wochen	Gesamt: 3 Wochen

*Träger der ÜBA ist die jeweilige Innung in Ihrem Innungsbezirk:

Träger	Bezirk	Lehrgangsort
Bäcker-Innung Freiburg (in Abstimmung mit der Bäckerinnung Emmendingen bzgl. LK Emmendingen)	Landkreis Emmendingen, Breisgau- Hochschwarzwald, Stadt Freiburg	Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, Freiburg
Bäcker-Innung Ortenau	Ortenau	Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schulen Kehl
Bäcker-Innung Lörrach	Lörrach	Gewerbeschule Lörrach

Die ÜBA findet am jeweiligen zugeordneten Schulstandort (analog der Beschulung der Berufsschule) statt.
Nach Vorgabe der zuständigen Innung kann die Üba auch an einem der anderen Standorte durchgeführt werden, wenn eine Durchführung aufgrund zu wenigen Anmeldungen (unter 6) am vorgesehenen Standort nicht möglich ist.

Finanzierung :

Bundes- und Landeszuschüsse werden von den Innungen über die Gewerbe Akademie Freiburg beantragt.
Die restlichen Kosten werden von den Innungen dem ausbildenden Betrieb in Rechnung gestellt.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 07.01.2019

Handwerkskammer Freiburg

Johannes Ullrich

Präsident

Christof Burger

Vizepräsident